



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/10662, 17/11649

Reptilienauffangstation München

Die Staatsregierung möge dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz berichten, welche Möglichkeiten es gibt, wie die Reptilienauffangstation in ihrem Bestand gesichert werden kann.

Insbesondere soll auf folgende Fragestellungen eingegangen werden:

- Wie kann die Staatsregierung die Reptilienauffangstation bei der Erschließung des bereits gekauften Grundstücks in Neufahrn unterstützen?
- Wie kann die Staatsregierung die Reptilienauffangstation grundsätzlich beim Aufbau neuer Räumlichkeiten unterstützen?
- Wie kann die Staatsregierung die Reptilienauffangstation grundsätzlich bei der Sicherung ihrer Existenz unterstützen, auch im Hinblick auf die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben für Tiere oder Beschäftigte und steigende Tierzahlen in der Auffangstation?
- Wie kann die dauerhafte Finanzierung der Reptilienauffangstation gesichert werden (z.B. durch weitere staatliche Zuschüsse), falls die für die dauerhafte Unterbringung von Tieren anfallenden Kosten nicht von den vorherigen Besitzern oder Absendern der beschlagnahmten oder abgegebenen Tiere begetrieben werden können oder es sich um Fundtiere handelt, für die die Kosten von natürlichen Personen oder juristischen Personen des Zivilrechts nicht begetrieben werden können?
- Wie kann sichergestellt werden, dass beschlagnahmte Tiere und Fundtiere, die aufgrund ihrer Art

oder wegen ihrer speziellen Versorgungsansprüche nicht in einem „normalen“ Tierheim untergebracht werden können, langfristig bzw. falls nicht vermittelbar auch dauerhaft weiterhin tiergerecht in der Reptilienauffangstation untergebracht werden können?

- Wie, wo und auf wessen Kosten sollen (falls die für die Unterbringung von Tieren anfallenden Kosten nicht von den vorherigen Besitzern oder Absendern der beschlagnahmten oder abgegebenen Tiere begetrieben werden können oder es sich um Fundtiere handelt, für die die Kosten von natürlichen Personen oder juristischen Personen des Zivilrechts nicht begetrieben werden können) beschlagnahmte oder abgegebene Tiere und Fundtiere, die aufgrund ihrer Art oder wegen ihrer speziellen Versorgungsansprüche nicht in einem „normalen“ Tierheim untergebracht werden können, ohne Reptilienauffangstation zukünftig untergebracht werden?
- Mit welchen langfristigen ernsthaften Bemühungen wird die Staatsregierung die (gegebenenfalls rechtswidrige) Tötung von beschlagnahmten oder abgegebenen Tieren oder Fundtieren, insbesondere „Exoten“, darunter streng geschützte Arten, dauerhaft vermeiden?
- Wie sieht die Staatsregierung den Vorschlag, die Reptilienauffangstation für mehrere Bundesländer (z.B. Bayern, Baden-Württemberg, Hessen) einzurichten und damit auch die Kosten zu verteilen?
- Ob und wie können Baufördermittel bei einem modularen Aufbau des geplanten Bauvorhabens (in einen die gesetzlichen Mindestanforderungen und Grundbedürfnisse erfüllenden Basisbau sowie anschließend mehrere ergänzende Bauabschnitte) auf mehrere Haushalte verteilt werden?

Der Bericht soll erst gegeben werden, wenn die Reptilienauffangstation weitere Vorschläge für ein Bauprojekt vorgelegt hat und weitere Alternativen der baulichen Ausführung geprüft wurden, deren Kosten erheblich unter denen des bisherigen Vorschlags liegen.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin